

November 2021

An alle  
Schülerinnen und Schüler der Eduard-Stieler-Schule

## Hygienehinweise zum Schuljahr 2021/22

Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Sinne des Gesundheitsschutzes gelten besondere Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen:

- Der **Nachweis eines negativen Testergebnisses, eines vollständigen Impfschutzes oder mit einer Genesenen-Bescheinigung** ist zwingende **Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht**. Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur möglich, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt, welches **nicht älter als 48 Stunden** ist. In den Vollzeitschulformen wird demnach **dreimal pro Woche (Montag, Mittwoch, Freitag)** eine Testung angeboten. In den Teilzeitschulformen wird **an jedem Berufsschultag** getestet.
- **Im gesamten Schulgebäude** und auch **am Sitzplatz während des Unterrichts** ist das Tragen einer **medizinischen Maske** (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) **verpflichtend**. Grundsätzlich besteht **keine Maskenpflicht mehr im Freien**, wenn das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
- Es gilt das grundsätzliche **Abstandsgebot** laut den Vorgaben des Landes Hessen auf dem Schulgelände, wo immer dies möglich ist. Insbesondere beim Essen und Trinken auf dem Pausenhof, d. h. ohne Maske, ist auf den geltenden Mindestabstand zu achten. **Essen und Trinken ist daher auf den Fluren untersagt!**
- Gemäß den Expertenempfehlungen (z. B. des Umweltbundesamtes) ist **richtiges und regelmäßiges Lüften** zur Reduzierung einer etwaigen Viruslast in Innenräumen unumgänglich und daher auch in Klassenzimmern in jedem Fall zwingend durchzuführen. Auf **regelmäßiges Lüften** der Unterrichtsräume (Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster mindestens alle 20 Minuten) ist zu achten.
- **Körperliche Kontakte** wie Händeschütteln oder Umarmungen sind zu vermeiden.
- **Gruppenansammlungen** auf dem Schulgelände und im Gebäude sind zu vermeiden.
- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich nach ihrer Ankunft in der Schule **direkt in ihre Unterrichtsräume** der ersten Stunde. Diese sind – bis auf die Fachräume – täglich ab 07:00 Uhr geöffnet.
- Eine **Durchmischung von Schülergruppen** ist zu vermeiden. Daher ist der Besuch von Freunden und Bekannten in anderen Klassen untersagt.

- Im Schulgebäude soll der Aufenthalt auf den Fluren minimiert werden und unter Einhaltung der Abstandsregeln **möglichst wenig Kontakt** möglich sein. Daher sind auch eine Vielzahl an weiteren Ein- und Ausgängen geöffnet, um so den Zugang zur und das Verlassen der Schule möglichst zu erleichtern / zu verkürzen. Auch zum Aufsuchen der Pausenbereiche im Außengelände sind diese Möglichkeiten zu nutzen.
- Auf eine **sorgfältige Händehygiene** ist zu achten. Ausreichend Seife und Papierhandtücher sind in den sanitären Anlagen und in den Unterrichtsräumen vorhanden. An den Eingängen zum Gebäude finden Sie zudem Handdesinfektionsmöglichkeiten. Ebenso sind diese für die Sporthalle, die Räume der Ebene 3 sowie die sechs Unterrichtsmodule auf dem Lehrer- und dem Schülerparkplatz vorhanden.
- Die **Benutzung der Toilettenanlagen** hängt davon ab, welcher Klassen- bzw. Fachraum besucht wird bzw. vor der Pause besucht wurde. In den Toiletten dürfen sich nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten (abhängig von der Größe des Sanitärbereichs). Dies ist an der Toilettenanlage nochmals durch Aushang dargestellt. Zur Entzerrung der Toilettennutzung ist nach Absprache mit der Lehrkraft auch der Gang zur Toilette während des Unterrichts möglich.
- Die **Husten- und Niesetikette** sind einzuhalten.
- Lernende, die eindeutig krank sind, gehen nicht in die Schule. Beachten Sie hierzu die Informationsschreiben des Sozialministeriums auf unserer Homepage. Ein **Besuchsverbot in der Schule** gilt außerdem, wenn mindestens eines der für COVID-19 typischen Symptome auftritt:
  - Fieber (ab 38,0°C)
  - Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z. B. Asthma)
  - Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)
  - Alle Symptome müssen akut auftreten (Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant).
  - Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten einer Erkrankung der Schulleitung zu melden.
- Für den **Unterricht in den Fächern Sport und Darstellendes Spiel** gelten besondere Regeln, die den Schülerinnen und Schülern am Beginn des Schuljahres gesondert bekanntgegeben werden.
- In der Cafeteria und im Foyer darf bei der **Tischbelegung** die maximale Personenanzahl einer Klassengemeinschaft nicht überschritten werden.
- Das vorgegebene **Abstandsgebot in der Cafeteria** (Kennzeichnungen am Boden) ist einzuhalten.

***Bei Fragen wenden Sie sich bitte unmittelbar an Ihren Klassenlehrer / Ihre Klassenlehrerin.***